

Bericht aus der Sommersession 2010

Die reich befrachtete Traktandenliste der Sommersession 2010 versprach einiges an Spannung und Spannungen unter der Bundeshauskuppel. Und so kam es dann auch.

Erste Woche: GPK-Bericht, CO2-Gesetz, Ausschaffungs- und Abzockerinitiative

Gleich zu Beginn der Session präsentierte die **Geschäftsprüfungskommission (GPK)** die Ergebnisse ihrer Untersuchungen rund um die Milliarden schwere staatliche UBS-Rettungsaktion mit all ihren Nebenwirkungen der Öffentlichkeit. Kurz zusammengefasst deckte der Bericht mehrere Mängel auf, (Fehleinschätzungen der verschiedenen Akteure, Merz als Einzelkämpfer, Misstrauensklima im Bundesrat) und schlägt 19 Massnahmen vor. Einiges bleibt aber weiterhin im Nebel. Eine Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) hätte erweiterte Kompetenzen und könnte noch tiefer gehen. Die SP wollte hier Licht ins Dunkle bringen und hielt deshalb an der Forderung nach einer PUK fest.

In einer rund 10-stündigen Monsterdebatte behandelte der Nationalrat die Totalrevision des CO2-Gesetzes. Der Rat sprach sich für das Ziel aus, bis ins Jahr 2020 gegenüber 1990 mindestens 20 Prozent CO2 einzusparen. Dabei soll die Reduktion vollständig im Inland erfolgen. Autos, die neu in Verkehr gesetzt werden, dürfen ab dem Jahr 2016 durchschnittlich nur noch 150 Gramm CO2 pro Kilometer ausstossen. Der Bundesrat hatte ursprünglich für 130g CO2/km plädiert, kam damit aber nicht durch. Zudem verhinderte der Nationalrat mit 108 zu 82 Stimmen, dass der Bundesrat bei Bedarf eine CO2-Abgabe auf Treibstoffe einführen kann.

Die Beratung zum **CO2-Gesetz** blieb somit widersprüchlich. Zwar wurde ein klares Ziel definiert, der Massnahmenkatalog zur Zielerreichung blieb aber ungenügend. Unbefriedigend ist insbesondere, dass der Verkehr davon ausgenommen wurde, obwohl er 45% der Immissionen verursacht. In der Schlussabstimmung wurde das Gesetz mit 108 zu 78 Stimmen angenommen und geht nun zur Beratung in den Ständerat.

Der rechtlich grenzfälligen und abzulehnenden **Ausschaffungsinitiative** wurde von den eidgenössischen Räten ein direkter Gegenvorschlag gegenübergestellt. Der Gegenvorschlag ist differenzierter und achtet Verfassung und Völkerrecht. Zudem trug die SP wesentlich dazu bei, dass der Gegenvorschlag einen Integrationsartikel enthält.

Die Volksabstimmung über die **Abzockerinitiative** wurde erneut auf die lange Bank geschoben. Das kam so: Ein politischer Seitenwechsel der CVP führte nach einem heftigen Schlagabtausch im Nationalrat dazu, dass es nun doch keinen direkten Gegenvorschlag zur Abzockerinitiative geben soll. Stattdessen wird nun plötzlich wieder von einem indirekten Gegenvorschlag auf Gesetzesesebene gesprochen. Der Entscheid fiel mit 98 zu 91 Stimmen sehr knapp. Gleichzeitig wurde die Frist zur Behandlung der Initiative verlängert. Damit wird die Abstimmung über die Abzockerinitiative wohl nicht mehr vor den National- und Ständeratswahlen 2011 stattfinden. Genau dies wird wohl auch der Hintergedanke einiger Akteure gewesen sein.

Zweite Woche: UBS-Staatsvertrag Nein, PUK und Doppelbesteuerungsabkommen

Nachdem am Ende der ersten Woche der Ständerat dem **UBS-(Kaderschutz)Staatsvertrag** ohne Referendumsmöglichkeit zustimmte und den Planungsbeschluss des Bundesrates zur Bankenregulierung versenkte, aber gleichzeitig zwei Motionen zustimmte die exzessive Boni einschränken wollen, kam das umstrittene Geschäft zu Beginn der zweiten Sessionswoche in den Nationalrat.

Auch der Nationalrat wollte nicht auf den Planungsbeschluss des Bundesrates eintreten. Bei der Diskussion um den fragwürdig zustande gekommenen UBS-Staatsvertrag verlangte die SP einmal mehr verbindliche Massnahmen betreffend Grossbankenrisiken (too-big-to-fail) und eine Boni-Steuer. Die SP stellte auch entsprechende Anträge, die aber allesamt von einer Mitte-Rechts Mehrheit bekämpft wurden.

Die SVP verlangte gar, dass ausserhalb der ordentlichen Abläufe auch noch die beiden im Ständerat behandelten Motionen gegen exzessive Boni zum Abschluss im Nationalrat traktandiert werden müssten. Dieser zusätzlichen Zwängerei wurde aber nicht entsprochen. Schliesslich wurde nach längerem Ringen der UBS-Staatsvertrag in einer ersten Abstimmung im Nationalrat von einer Mehrheit aus SP, Grünen und SVP abgelehnt. Wenn auch teilweise aus verschiedenen Gründen. Dann ging das Geschäft zur Differenzbereinigung wieder zurück an den Ständerat.

Nachdem die SP-Fraktion bereits vor einem halben Jahr zur Finanzkrise und der UBS-Affäre die Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) forderte, stimmte der Nationalrat nun sehr deutlich mit 123 zu 57 Stimmen bei 5 Enthaltungen der Forderung nach einer **PUK** zu. Allerdings tischte der Ständerat das Anliegen einer PUK mit seinem kategorischen Nein wieder ab. Auch in dieser Angelegenheit sehr widersprüchlich verhielt sich die SVP: In der Öffentlichkeit und im Nationalrat vertrat sie das Ja zu einer PUK, im Ständerat stimmten dann SVP-Vertreter dagegen und halfen, dass die PUK scheiterte.

Der Nationalrat stimmte auf Antrag des Bundesrates einer ersten Serie von 10 neuen **Doppelbesteuerungsabkommen** zu, die den erweiterten Informationsaustausch gemäss OECD-Standard (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) und somit eine Lockerung des bisherigen Bankgeheimnisses vorsehen. Dabei handelt es sich um folgende Staaten: Dänemark, Finnland, Frankreich, Grossbritannien, Katar, Luxemburg, Mexiko, Norwegen, Österreich und die USA.

Dritte Woche: Max Göldi in der Schweiz, Kinderkrippen, UBS-Staatsvertrag Ja, Fussballfieber, Steuergerechtigkeitsinitiative und Schutz vor Waffengewalt

Das Aufatmen im Bundeshaus war gross, als **Max Göldi** zusammen mit Bundesrätin Micheline Calmy-Rey endlich wieder in der Schweiz angekommen war, nachdem er fast zwei Jahre als eigentliche „Politgeisel“ in Libyen festgehalten wurde. Er werde „nie mehr“ in dieses Land zurückkehren, liess Max Göldi über die Presse ausrichten.

Der Bund soll weiterhin **Kinderkrippen** fördern. Der Nationalrat hat sich dafür ausgesprochen, das Impulsprogramm des Bundes um vier Jahre zu verlängern. Er bewilligte dafür ganz knapp und dank dem Stichentscheid von Nationalratspräsidentin Pascale Bruderer Wyss mit 88:89 einen Kredit von 120 Millionen Franken.

Nach langem Hin- und Her hat der Nationalrat den **UBS-Staatsvertrag** mit den USA genehmigt. Er folgte dem Ständerat und stimmte mit 81 Ja zu 61 Nein Stimmen bei 53 Enthaltungen (vor allem SVP und einige Grüne) zu. Das Ja kam nach mehreren Kehrtwendungen der SVP zustande, die mal Ja, mal Nein sagte und dann im letzten Moment vom Nein in die Stimmenthaltung flüchtete. Die SP blieb im Kontrast dazu konsequent. Der Nationalrat unterstellte den Vertrag im Gegensatz zum Ständerat zuerst noch dem fakultativen Referendum. In der Differenzbereinigung liess der Nationalrat auch diese Forderung fallen, womit der UBS-Staatsvertrag schliesslich ganz im Sinne der Grossbanken ohne flankierende regulative Massnahmen und ohne Referendumsmöglichkeit durchgewinkt wurde.

Der Blick titelte tags darauf gewohnt provokativ: „Nichts gelernt und alles vergessen?“ und veröffentlichte folgende fiktive „Aufgabenliste“ der UBS-Manager zur Abarbeitung:

- ✓ Milliarden vom Staat holen
- ✓ Strafuntersuchung verhindern
- ✓ Zivilklage verunmöglichen
- ✓ Milliarden Boni kassieren
- ✓ Abstimmung über Abzockerinitiative verzögern
- ✓ PUK abwürgen
- ✓ Boni-Steuer verhindern
- ✓ Regulierung verhindern (too-big-to-fail)
- ✓ Staatsvertrag durchdrücken

Wenn auch diese „Blick-Darstellung“ etwas vereinfacht ist, so bleibt ein ungutes Gefühl dabei, dass die Politik die Chance vorerst verpasste, griffige Massnahmen gegen künftige Boni-Exzesse und Risiken von Systemrelevanten Grossbanken zu verabschieden. Denn nach der Krise ist immer auch vor der Krise. Insofern ist die Frage „Nichts gelernt und alles vergessen?“ durchaus berechtigt.

Fussballfieber: Bei mir und auch im ganzen Nationalrat war am Mittwoch der dritten Sessionswoche die Freude gross über den historischen 1:0 Sieg der Schweizer Nationalmannschaft im WM-Spiel gegen Spanien. Im Rat selber führte das Ereignis vorgängig noch zu einer etwas seltsamen Abstimmung. Denn am Mittag vor dem Anpfiff trat SVP Nationalrat Roland Borer mit einem „Ordnungsantrag“ ans Mikrofon und beantragte, die Nationalratssitzung zwischen 16 und 18 Uhr zu unterbrechen, damit die Ratsherren- und Damen statt zu beraten den Fussballmatch sehen könnten. Darauf stellte ich Nationalrat Borer am Mikrofon die Frage, ob er denn auch die Arbeitgeber dazu aufrufen würde, den Angestellten während der Dauer des Spiels freizugeben. Dies sei den jeweiligen Arbeitgebern überlassen, wich Borer aus. Nationalratspräsidentin Pascale Bruderer riet dem Rat ab, den Antrag anzunehmen, da das Sessionsprogramm reich befrachtet sei. Mit 135 zu 30 Stimmen bei 14 Enthaltungen lehnte der Rat es dann ab, seine Sitzung zu unterbrechen.

Abgelehnt wurde auch die **Steuergerechtigkeitsinitiative** der SP. Der Nationalrat wollte auch keinen Gegenvorschlag ausarbeiten, um das Anliegen des Volksbegehrens aufzunehmen. Die Steuergerechtigkeitsinitiative verlangt, dass hohe Einkommen und Vermögen gesamtschweizerisch mit einem Mindestsatz besteuert werden (22% für Einkommen über 250'000.-, 5 Promille für Vermögen über 2 Mio) und es damit zu einer gewissen Harmonisierung zwischen den Kantonen kommt um schädliche Auswüchse im Steuerwettbewerb zu verhindern. Das Stimmvolk wird dazu das letzte Wort haben.

Auch die **Volksinitiative "Für den Schutz vor Waffengewalt"** hatte im Nationalrat einen schweren Stand. Der bürgerlichen Mehrheit geht diese Initiative, die insbesondere ein nationales Waffenregister, ein Verbot besonders gefährlicher Waffen (Seriefirewaffen und Pump Action) und die Ordonanzwaffen im Zeughaus will, zu weit. Für die 106'000 Unterzeichnenden der Initiative und die SP ist aber klar, dass es die Volksinitiative „Für den Schutz vor Waffengewalt“ braucht.

Heute zirkulieren bereits rund 2,3 Millionen Feuerwaffen in schweizerischen Haushaltungen. Ein guter Teil davon sind Militärwaffen. Ich glaube, dass auch die Armeewaffe zuhause, im Keller, im Kleiderschrank oder unter dem Bett, zu jenen alten Zöpfen gehört, die abgeschnitten werden sollten. Die „Volksinitiative für den Schutz vor Waffengewalt“ fordert genau dies, nämlich dass die Ordonanzwaffe künftig in gesicherten Räumen der Armee aufbewahrt werden muss. Auf die private Heimaufbewahrung soll verzichtet werden.

Manche Befürworter der Armeewaffe im Privathaushalt fechten nach wie vor mit der Argumentationslinie, die Einstellung der Heimgabe der Waffe wäre ein „Vertrauensverlust“ und käme einer „Entwaffnung des Bürgers“ gleich. Dem ist entgegenzuhalten, dass diese Waffen zuhause in Friedenszeiten leider viel Leid und Verderben bringen. Denken wir an die Opferfamilien. Es sind jedes Jahr Dutzende.

Gemäss Botschaft des Bundesrates ist unbestritten, dass mit einer Reduktion der Verfügbarkeit von Feuerwaffen die Gesamtsuizidrate gesenkt werden kann. Und die schnelle Verfügbarkeit von Feuerwaffen in privaten Haushalten hat auch eine grosse Auswirkung auf die Thematik der häuslichen Gewalt. Feuerwaffen sind dabei zwar nicht das häufigste, aber das effektivste und gefährlichste Droh- und Tatmittel.

Ein weiteres Problem der Waffe im Privathaushalt ist die Tatsache, dass diese bei einem Einbruch abhanden kommen können und dann von kriminellen Elementen weiterverkauft oder sonst zweckentfremdet eingesetzt werden. Allein zwischen 1997 und 2007 kamen der Armee laut offizieller VBS-Statistik ausserhalb des Dienstes rund 4300 Waffen abhanden.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass es für die Aufbewahrung der Armeewaffe im Privathaushalt militärtaktisch gesehen keine zwingende Logik mehr gibt, da wir heute von lauter befreundeten und mit uns wirtschaftlich stark verknüpften Staaten umgeben sind. Zudem führt dieses System der Heimgabe der Waffe auch in Friedenszeiten zu mehreren Toten jährlich und es erhöht die Gefahr, dass Schweizer Armeewaffen durch Diebstahl abhandenkommen und dann mit krimineller Energie eingesetzt werden.

Die „Volksinitiative für den Schutz vor Waffengewalt“ hat zum Ziel, die Sicherheit für die Zivilbevölkerung zu erhöhen und die Zahl der Schusswaffenopfer zu reduzieren. Das macht Sinn. Ich stimme der „Volksinitiative für den Schutz vor Waffengewalt“ daher zu. Im Nationalrat wurde die Initiative jedoch mit 103:66 Stimmen zur Ablehnung empfohlen.

Max Chopard-Acklin, Nationalrat SP, im Juni 2010